

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis monatlich 0,15 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für die Petitzeile 0,05 Mark x Buchhandels-Schlüsselzahl zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Kritische Betrachtungen zur gegenwärtigen Lage der Arbeiterschaft

Von einem christlichen Arbeiterabgeordneten des Reichstags wird uns geschrieben:

Das gesamte Volk leidet gegenwärtig unter einer Wirtschaftskrise, die eine ungeheure, nie gekannte Arbeitslosigkeit zur Folge hat. Rund 5 Millionen Volkserwerbslose und Kurzarbeiter zählt man gegenwärtig in Deutschland. Das Elend, das sich hinter diesen Zahlen verbirgt, ist namenlos. Not und Elend sind noch einigermaßen erträglich, solange die davon Betroffenen das Bewußtsein haben, daß sie gemeinsam vom ganzen Volke getragen werden. Wenn aber die so Betroffenen sehen müssen, daß noch ein Teil diese Not ausnützt, um sich zu bereichern, steigert sich die Qual zur Unerträglichkeit. Im gegenwärtigen Moment benutzen nicht wenige Arbeitgeber die Krise, um den Arbeitern alle sozialen Errungenschaften der letzten Jahre striktig zu machen. Wir haben immer darauf hingewiesen, daß der vernünftige Teil der Arbeiterschaft gewillt ist, Opfer auf sich zu nehmen, wenn das Interesse der Allgemeinheit dies verlangt und alle Volksteile entsprechende Opfer bringen. So auch in der Arbeitszeitfrage. Stets haben wir betont, daß, wenn Leben und Sterben des Volkes davon abhängt, ob wir mehr produzieren, wir dann das Letztere tun müssen. Die Frage der Mehrproduktion ist aber nicht allein eine Frage verlängerter Arbeitszeit. Wogegen wir uns wenden, ist die Art, wie man glaubt, sein Ziel zu erreichen. Statt zu versuchen, mit derselben Arbeitszeit eine wesentliche Mehrproduktion zu erzielen, geht man rücksichtslos vor, um die augenblickliche Schwäche der Arbeiterschaft auszunutzen und bittiert einseitig, wie lange gearbeitet werden muß. Tatsächlich erzielt man die billigste Produktion doch nur dann, wenn man bei kürzester Arbeitszeit die höchste Produktivität erzielt, weil dadurch Unkosten gespart werden. Hätte man nicht zuerst diesen Versuch machen können?

Aber ganz abgesehen von der Arbeitszeitfrage sind die anderen Forderungen der Arbeitgeber bezeichnend für ihre Einstellung. Zugegeben, eine Verlängerung der Arbeitszeit wäre im Interesse der Gesamtwirtschaft nicht zu umgehen, mit welchem Grunde versucht man auch die anderen Errungenschaften der Arbeiter zu befeitigen? Urlaub, Lehrlingsregelung, die Zuschläge für Über- und Sonntagsarbeit, die Zahlung des Lohnes während der Arbeitszeit, § 616 BGB. usw. All das will man ganz oder teilweise abbauen. Hätte man sich nicht mit einer Verlängerung der Arbeitszeit zufrieden geben können? Oder will man uns glauben machen, daß die Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft davon abhängt, ob der Lohn während oder nach der Arbeitszeit ausbezahlt wird, oder ob der Arbeiter einige Tage Urlaub im Jahre mehr oder weniger hat? Mit Recht könnte der Arbeiter verlangen, daß er bei verlängerter täglicher Arbeitszeit eigentlich Anrecht auf einen längeren Urlaub hat. Nicht anders verhält es sich mit dem Zuschlag für Überstunden. Seither wurden für Arbeitsstunden, die über acht Stunden täglich hinausgingen, Zuschläge gezahlt. Jetzt werden vielfach 10 Stunden täglich geleistet oder verlangt, und nun will man auch noch die Zuschläge für die darüber hinaus geleistete Arbeit abbauen oder ganz wesentlich herabsetzen.

Dieses Vorgehen des größten Teiles der Arbeitgeber zeigt, daß ihre Einstellung sich gegen die gesamte Arbeiterschaft richtet. Wohl gibt es auch im Arbeitgeberlager noch Einsichtige, die die Wirtschaft nicht geben, sondern mit der Arbeiterschaft aufbauen wollen. Leider sind diese in der Minderheit und ihr Einfluß zu gering. Den andern aber, die absolut „Herr im Hause“ spielen wollen, rufen wir warnend zu: „Fürchtet Euch nicht! Wohl könnt ihr vorübergehend eure Macht gegen die Arbeiter ausnützen. Aber mit diesem Klassenkampf von oben treibt ihr die Arbeiterschaft in die Arme des Bolschewismus, und das Erwachen wird ein fürchterliches sein.“ Wie schon so oft, betonen wir auch heute wieder, daß wir im Interesse des Volksganzen und unter Wahrung der Gleichberechtigung bereit sind, mit den vernünftig denkenden Arbeitgebern an der Gesundung unserer Wirtschaft zusammenzuarbeiten. Aber diese Zusammenarbeit kann nicht so verstanden werden, daß der eine Teil kommandiert und der andere gehorcht.

Wenn die Dinge heute so liegen, und der Arbeiterschaft ein Teil ihrer Errungenschaften striktig gemacht werden, so müssen wir ehlich gestehen, daß ein großer und zwar der radikale Teil der Arbeiterschaft, daran nicht unbeding ist. Wir erinnern nur an die vielen Rutsch- und wilden Streiks, die gegen alle gewerkschaftlichen Regeln inszeniert wurden. Man hat damit nicht nur

den Scharmachern Wasser auf die Mühle geliefert, sondern auch die Arbeiterschaft selbst und ihre bewährte Gewerkschaftsbewegung schwer geschädigt. Leider hat man im sozialistischen Gewerkschaftslager nicht immer den Mut ausgebracht, um diesen Treibereien wirksam entgegenzutreten.

Ähnlich verhält es sich mit der Arbeitszeitfrage. Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß der achtstündige Arbeitstag möglich ist, unter der Voraussetzung, daß die Betriebe technisch gut ausgestattet werden und die Arbeiter während der acht Stunden auch voll und ganz ihre Pflicht erfüllen. Darauf haben wir immer hingewiesen, aber leider haben beide Teile in dieser Beziehung versagt. Der Radikalismus hat absichtlich die Produktion sabotiert. Es ist auch die große Unterlassungs-sünde des Sozialismus, daß er den Achtstundentag proklamiert, aber nicht gleichzeitig hinzusetzt, daß auch entsprechend produziert werden muß. Bei kürzester Arbeitszeit die höchste Produktivität zu erzielen, wobei dem Arbeiter ein entsprechender Anteil an dem Ertrag der Produktion gesichert wird, muß doch das Ziel sein. Hätte man im sozialistischen Lager den Mut gehabt, den Massen zu sagen, was ist, dann wäre manches Unheil den Arbeitern erspart geblieben.

Obwohl sich jeder Weiterblickende schon vor 1 1/2 Jahren klar sein mußte, daß die Zeitverhältnisse für die Arbeitgeber von Monat zu Monat günstiger werden, hat man den richtigen Zeitpunkt, Gesetze, wie Arbeitszeitgesetz, Arbeitsvertragsgesetz, Schlichtungsvorordnung, Arbeitslosenversicherung, Gesetze der Wirtschaftsverfassung usw., zu schaffen, ungenutzt vorbeistreichen lassen. Wiederholt ist es vorgekommen, daß die maßgebenden Vertreter der freien Gewerkschaften selbst ein Kompromiß mit unterzeichnet hatten, das eine schnelle, der Arbeiterschaft günstige gesetzliche Dauerregelung der strikten Fragen gebracht hätte. Nach einigen Tagen siegte wieder der Hyper-Radikalismus, die Angst vor den Kommunisten, das Agitationsbedürfnis. Alles wurde wieder über den Haufen geworfen. Das Zustandekommen gesetzlicher Bindungen wurde vereitelt. Wir stehen in dieser Zeit, wie vorausgesehen war, vor dem Nichts, das radikale Unternehmertum hat freie Hand.

Wir wollen nur noch darauf hinweisen, daß das Arbeitszeitgesetz im Reichstag von einem Interfraktionellen Ausschuss durchberaten und zu einer annehmbaren Vorlage umgestaltet wurde unter Mitarbeit hervorragender Führer freier Gewerkschaften. Als die so umgearbeitete Vorlage dem Reichstag zur Beschlußfassung vorgelegt wurde, war die Sozialdemokratie inzwischen aus der Regierung ausgetreten und hatte nun auf einmal kein Interesse mehr an dem Zustandekommen des Gesetzes. Die schärfste Bekämpfung hat man dem Reichsarbeitsminister angedroht. Wäre das Arbeitszeitgesetz damals verabschiedet worden, dann wäre es heute ein Gesetz zum Schutze der Arbeiterschaft. Es ist die Schuld der Sozialdemokraten und der freien Gewerkschaften, wenn es das heute nicht ist.

Ebenso könnten die Arbeitsgemeinschaften heute einen Schritt für die Arbeiterschaft bilden, wenn nicht die größten sozialistischen Verbände nach und nach aus Klassenkämpferischen Gründen aus ihnen ausgetreten wären und sie sabotiert hätten. Die Unternehmer wären viel stärker an die damaligen Abmachungen, über Achtstundentag, Tarifverträge usw. gebunden und könnten heute nicht so vorgehen. Die Gegner der Arbeitsgemeinschaft halten diesen Arbeitgebern die Steigbügel. Die radikalen Gewerkschaftszerstörer sind es, die nicht gewillt sind, Opfer für ihre bewährte Ständesorganisation zu bringen, die die Gewerkschaften für alles verantwortlich machen wollen. Nicht die Gewerkschaften, besonders die christlichen nicht, sind schuld, wenn ein Teil der Errungenschaften der Arbeiterschaft wieder verloren geht, sondern die Inflation, die die Verbände enteignet hat, die radikalen Gewerkschaftszerstörer, die bewußt und ständig gegen dieselben gehetzt haben, und der mangelnde Opferwille eines großen Teiles der Arbeiterschaft selbst. Auch die Tatsache, daß der radikale Teil der Arbeiterschaft die sozialen Errungenschaften zu Klassenkämpferischen Zwecken mißbrauchte, ein anderer Teil denselben gleichgültig gegenüberstand, hat wesentlich zu diesem Verlust beigetragen.

Welche Schlussfolgerungen haben wir aus dem Gesagten zu ziehen? Der größte Teil des Unternehmertums versucht seine gegenwärtige Macht rücksichtslos gegen die Arbeiterschaft auszunutzen, er huldigt dem Klassenkampf von oben. Der Sozialismus und mit ihm die freien Gewerkschaften sind schuld, weil sie sich nicht vom Klassenkampf trennen und auf den Boden realer Tatsachen stellen können. Eine Reihe sozialer Errungenschaften sind der Arbeiterschaft verloren gegangen. Wir müssen retten, was noch zu retten ist, und in zäher Kleinarbeit das Verlorene wieder zu gewinnen versuchen. Dafür ist notwendig, die Massen aufzuklären und für unsere Bewegung zu gewinnen. Dies ist nur möglich, wenn jedes Mitglied ein

Agitator für seinen Verband wird. Unsere Parole muß lauten: An die Arbeit gegen den Klassenkampf von links und rechts, für soziale Gerechtigkeit und soziale Verständigung!

Notstandsarbeiten und Bauarbeiter

Was ist Notstandsarbeit?

Die Arbeitslosigkeit ist trotz leichter Besserung in manchen Industrien immer noch gewaltig groß. Wenn die Behörden versuchen, durch Notstandsarbeiten größeren Stills die Erwerbslosigkeit einzudämmen, so ist das an sich durchaus zu begrüßen. Nicht aber kann die Art gutgeheißen werden, wie neuerdings Notstandsarbeiten in Gang gebracht werden. Gestützt auf Bestimmungen des Reichsarbeitsministeriums wird versucht, die im vergangenen Jahre unvollendet liegende Wohnungen als Notstandsarbeiten fertigzustellen. Erwerbslose Bauarbeiter können auf Grund der vom Reichsarbeitsminister angeordneten Arbeitspflicht zu diesen Arbeiten kommandiert werden, und sie werden dazu kommandiert. Der springende Punkt ist, daß die an diesen Bauten eingesetzten Bauarbeiter für etwa die Hälfte der Tariflöhne arbeiten müssen. Hinzu kommt, daß der preussische Wohlfahrtsminister die Regierungspräsidenten angewiesen hat, überall zu versuchen, die stillgelegten Reichsverkehrsbauten als kleine Notstandsarbeiten weiterzuführen. Die zu diesen Arbeiten kommandierten Erwerbslosen müssen sich ebenfalls mit ungefähr den halben Tariflöhnen zufrieden geben.

Gegen eine solche Regelung kann vom Bauarbeiterstandpunkt aus nicht scharf genug protestiert werden. Sie bedeutet, daß so ziemlich alle Bauarbeiter als Notstandsarbeiter erklärt werden. Die Fertigstellung der im vergangenen Jahre liegende Bauten wird bis auf weiteres die Haupttätigkeit des Baugewerbes bilden. Denn daß eine neuwertige private Bauaufgabe in Gang kommt, ist trotz Mietensteigerung nicht anzunehmen, dazu fehlen die notwendigen billigen Baugelder. Besteht die Möglichkeit, die unvollendeten Bauten als Notstandsarbeiten und also zu halben Löhnen fertigzustellen, dann wird natürlich für alle der Nachweis geführt werden, daß sie nur als Notstandsarbeiten weitergeführt werden können. Man muß sich klarmachen, wie eine solche Maßnahme psychologisch auf die Bauarbeiter wirkt. Monatlang haben sie unter der Arbeitslosigkeit gekittet wie kein anderer Beruf, sind infolgedessen ausgemergelt bis zum Letzten, und nun, wo die Hoffnung auf eine geringe Erleichterung ihrer Lage winkt, kommt man ihnen mit der Zumutung, für den halben Tariflohn zu arbeiten. Das muß eine ungeheure Verbitterung zur Folge haben. Es ist offenbar auch nicht bedacht, was es volkswirtschaftlich bedeutet, wenn eine breite Arbeiterfront derart in ihrer Konsumkraft gedrückt wird. Wir dächten doch, Stärkung der inneren Konsumkraft sei das Mittel, um unserer Wirtschaft aus der gegenwärtigen Krise herauszuführen. Ganz nebenbei sei gefragt, ob denn jemand glaubt, daß bei diesem Stande der Dinge die Bauarbeiter von der Notwendigkeit einer Verlängerung der Arbeitszeit überzeugt werden könnten. Das ist ganz ausgeschlossen.

Die Bauarbeiterverbände haben die Regierung über diese ihre Stellungnahme nicht im unklaren gelassen. Die Gelegenheit bot eine Besprechung, die am 6. März im Reichsarbeitsministerium unter Leitung des Oberregierungsrats Dr. Weigert stattfand. Von den Bauarbeiterverbänden wurde gefordert, Hochbauarbeiten aus der vom Reichsarbeitsministerium getroffenen Regelung auszuschließen und folglich die Bauarbeiter und angelernten Bauarbeiter von diesen Bestimmungen auszunehmen. Die Antwort des Regierungsvertreters war in der Hauptsache ablehnend. Die Fertigstellung der Wohnungsbauten auf dem Wege über die Notstandsarbeit sei geboten, weil hier große volkswirtschaftliche Werte auf dem Spiele ständen, die Finanznot des Reiches es aber verbiete, auf anderem Wege mehr zu tun. Auch aus sozialen Gründen könnte der Förderung der Bauarbeiterverbände nicht stattgegeben werden. Eine unterschiedliche Bezahlung von Bauarbeitern und Nichtbauarbeitern sei gegenüber den Letzteren nicht zu verantworten. Diese letztere Betrachtungsweise heißt denn doch die Dinge auf den Kopf stellen. Für den Nichtbauarbeiter ist die Beschäftigung an Notstandsarbeiten eine Ausnahme. Bei erster sich bietender Gelegenheit kehrt er wieder in seinen Beruf zurück und verdient dort den vollen Tariflohn. Der Bauarbeiter aber wird Notstandsarbeiter bleiben, es sei denn, daß er den Beruf wechselt. Auch im übrigen war die Vertreibung

des Regierungsvertreters schwach. Die Bauarbeitervertreter trugen Fälle vor, wo Bauarbeiter entlassen wurden, um anderer Tages als Notstandsarbeiter wieder eingestellt zu werden.

So geht es nicht. Da vom Reichsarbeitsministerium eine Aenderung seines grundsätzlichen Standpunktes einzuweisen nicht zu erwarten ist, bleibt den Bauarbeitern nichts übrig, als mit allen erlaubten Mitteln gegen diese Degradierung ihres Berufes anzukämpfen.

Bezahlung der Notstandsarbeiter

Dafür ist maßgebend die unter dem 18. Januar 1924 vom Reichsarbeitsminister erlassene „Anordnung über die Zuschläge und Prämien für Notstandsarbeiter“.

Außerdem werden die Gemeinden ermächtigt, mit Zustimmung des Verwaltungsausschusses des öffentlichen Arbeitsnachweises anzuordnen, daß bei besonders schweren Anforderungen an die Arbeitskraft der Beschäftigten der Zuschlag schon bei mehr als 16tägiger Arbeit gezahlt wird.

Um die Bedeutung der neuen Bestimmungen recht zu würdigen, muß man ihre praktische Handhabung kennen, worüber oben schon einiges gesagt wurde.

Table with 2 columns: Description of work conditions and corresponding premium amounts (e.g., 4.20, 5.04, 1.26).

Bitte kommen noch Frauen- und Kinderzuschläge, wenn unterstützungsberechtigte Angehörige vorhanden sind.

Am 22. März 1924 ist der zwölfte Wochenbeitrag für das Jahr 1924 fällig.

Kindern würde in unserm Falle 17 M erhalten, wenn er die ganze Woche über beschäftigt ist.

Allgemeine Rundschau

Ein rechtes Wort an rechter Stelle

Der Deutsche Industrie- und Handeltags tag hielt dieser Tage seine 43. Vollversammlung ab.

Der Herr Präsident hat darauf hingewiesen, daß eine Grundvoraussetzung unseres Wiederaufstieges die Leistung eines Höchstmaßes von Arbeit ist.

Das sind treffliche Worte, und sie wurden an der rechten Stelle gesprochen.

Ratholiken und „freie“ Gewerkschaften

Ein Beschluß der vorjährigen Fuldaer Bischofskonferenz gestattete katholischen Arbeitern, Angestellten oder Beamten grundsätzlich nicht, Mitglied von „freien“ Gewerkschaften zu sein.

Der Beschluß hat in den „freien“ Gewerkschaften eine starke Aufregung herbeigeführt.

Dämmert's?

Das Berliner Stinnesorgan, die „Deutsche Allgemeine Zeitung“, wendet sich in ihrer Nr. 89/90 vom 23. Februar 1924 gegen die Ueberspaltung des Kartellverbandes seitens der Unternehmer.

„Kommt nun hinzu, daß in diesen Arbeitgeberkreisen und auch in Arbeitgeberblättern ein immer deutlicherer Kampf gegen jede tarifvertragliche Regelung und Sicherung der Arbeits- und Lohnbedingungen geführt wird.“

Wenn schon ein Stinnesorgan sich veranlaßt sieht, die Unternehmer wegen scharfmacherischen Mißbrauches ihrer Macht zur Ordnung zu rufen, so beweist das am besten, wie weit bei uns die soziale Reaktion schon gediehen ist.

Die Baugewerkschule Münster i. W.

bittet und, mitzuteilen, daß die Feier ihres 25jährigen Bestehens und die Einweihung ihrer Gesellenenernung auf den 16. und 17. Mai d. J. verlegt worden sind.

Aus dem Verbandsleben

Ein bedenkliches Gewerbegerichtsurteil

Am 13. November 1923 trat in Münster i. W. infolge Lohn-differenzen die gesamte Bauarbeiterschaft in Streik.

Dieserhalb wurde unererseits Klage beim Gewerbegericht erhoben zwecks Zahlung von 16 Arbeitsstunden (Kündigungsfrist).

Der Kläger war bei der Beklagten als Tiefbauarbeiter beschäftigt. Am 23. November 1923 brach ein Streik aus, der durch Verhandlungen am 18. November 1923 beendet wurde.

Die Beklagte verweigert die Zahlung. Sie behauptet, der Kläger habe das Dienstverhältnis durch Eintritt in den Streik selbst fruchtlos gelöst, zudem sei er am 17. November 1923 von ihr ordnungsmäßig gekündigt.

Der Kläger war mit der Klage abzuweisen. Die Beweisaufnahme hat ergeben, daß Dr. Lehbrink, der für die Arbeitgeberverbände die Verhandlungen zwecks Beendigung des Streiks geführt hat, vom dem Verbandsrat der Tiefbauunternehmer nur bevollmächtigt war.

Nach unserer Ansicht ist dieses Urteil ein Fehlurteil. Seitens der Verhandlungsteilnehmer wurde dem Syndikus Dr. Lehbrink die bestimmte Frage vorgelegt: „Haben Sie auch Vollmacht seitens des Tiefbauarbeitgeberverbandes?“

Bekanntmachung des Hauptvorstandes

Unter die vorläufig aufgehobene Erwerbslosenunterstützung fällt auch die Krankenunterstützung.

Der Hauptvorstand.

J. A.: Jos. Wiedeberg.

Bekanntmachung

Bremen

Wer den Aufenthalt und die genaue Adresse der Kollegen Anton Kohlenbeck und Paul Czarnulla weiß, mache dem Unterzeichneten davon Mitteilung.

P. Sauerborn, Bremen, Bachstr. 117.

Sterbetafel

Folgende Verbandsmitglieder sind gestorben:

Table with 2 columns: Name and Verwaltungsstelle bzw. Ortsgruppe. Names include Karl Klug, Franz Polanski, Josef Bachhaus, Ludwig Sowinsky, Josef Schleblich.

Sie mögen ruhen in Frieden!

Baugewerkschaft e. G. m. b. H. Berlin

Einladung

Am Montag, den 31. März 1924, abends 7 1/2 Uhr, findet im Lokal von H. Nowotnik, Langestr. 30 (Nähe Schles. Bahnhof) unsere diesjährige ordentliche Generalversammlung statt.

Der Aufsichtsrat: J. A.: G. Schlichter.